

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Beigeordnete Holger Lademann die Anfrage wie folgt:

zu 1:

In der Tat ist die Ausweisung eines Windkrafteignungsgebiets auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens Sperenberg als eine mögliche wirtschaftliche Verwertungsform des Geländes in Aussicht genommen worden. Die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hatte bereits ein Vorverfahren für die Neuaufstellung des „Teilplans Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft durchgeführt, welches vorsah, unter anderem auf den Flächen des ehemaligen Flughafens für Sperenberg die Errichtung von Windkraftanlagen zu ermöglichen. Gegen den vorgestellten Planinhalt haben sich aber neben dem Landkreis Teltow-Fläming diverse Gemeinden und Träger öffentlicher Belange zurückweisend geäußert. Es ist daher zu erwarten, dass der Plan - jedenfalls in dieser Form - nicht Realität werden wird.

Es ist richtig, dass die „Heeresversuchsanstalt Kummersdorf“ ein Denkmal ist. Es handelt sich um ein Denkmal von internationaler Bedeutung, welches landesweit das einzige ist, dass alle Denkmalkategorien (technisches, Bau- und Bodendenkmal) repräsentiert. Hier hat unter anderem Werner von Braun seine ersten Raketenversuche durchgeführt. Insgesamt handelt es sich bei der Anlage um die größte Erprobungsstelle für die Bewaffnung und Ausrüstung deutscher Armeen zwischen 1875 und 1945. Die Geländegestaltung, Bebauung und Besiedlung der gesamten Region zwischen Sperenberg, Kummersdorf, Schönefeld, Gottow und Schöneeweide sind dadurch nachhaltig beeinflusst worden; die militärische Nutzung bestimmt nach wie vor den Charakter der Landschaft. Im Gutachten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege wird der Heeresversuchsanstalt Kummersdorf-Gut vor allem historische sowie militär- und wissenschaftsgeschichtliche Bedeutung, daneben aber auch baugeschichtliche und ortsgeschichtliche Bedeutung zugemessen. Allerdings ist die Unterschutzstellung keine „Maßnahme der unteren Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung“, wie es die Anfrage suggeriert. Vielmehr ist für die Unterschutzstellung von Denkmalen das oben erwähnte Landesamt zuständig.

Die Überarbeitung der Konversionsrichtlinie ist mittlerweile abgeschlossen und bekannt gemacht. Die zwischenzeitlichen Befürchtungen, dass sich die auf die Finanzierung der Konversionsmaßnahme bezogenen Regelungen, insbesondere in ihren Auswirkungen für die Gemeinden verschlechtern könnten, konnte abgewehrt werden. Dafür hatten sich zahlreiche Gemeinden, Landkreise und auch deren Spitzenverbände stark gemacht. Die jetzt statuierten Regelungen der Richtlinie entsprechen im Wesentlichen denjenigen der alten Richtlinie.

zu 2:

Die Beantwortung der Frage 2 ist danach entbehrlich.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentralen der Verwaltungssitze:

Luckenwalde 03371 608-0 • Jüterbog 03372 414-0

Telefax der Verwaltungssitze:

Luckenwalde 03371 608-9100 • Jüterbog 03372 414-200

Bankverbindung:

Kreissparkasse Teltow-Fläming

BLZ: 160 525 00

Konto-Nr: 2420300265

Einzelne Beratungsdienste, sowie das Straßenverkehrsamt haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentralen oder im Internet. Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>